



N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 51. Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 17. Juni 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zuständigkeit hamburgischer Gerichte für gerichtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Vollstreckung und dem Vollzug von Jugendarrest, Untersuchungshaft, Jugendstrafe und Freiheitsstrafe in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6070](#)
Beratung 7
Beschluss 7

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Beauftragten gegen Antisemitismus**
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 18/2903](#)
Beratung 9
Beschluss 9

3. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung**
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4825](#)
b) **Aufnahme der sexuellen Identität ins Grundgesetz**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4828](#)
c) **Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung der Diskriminierungsverbote in der Niedersächsischen Verfassung**
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5073](#)
d) **Modernisierung von Diskriminierungsverboten**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5074](#)
Beginn der Beratung 11
Verfahrensfragen 11

4. Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure	
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/3621	
<i>Mitberatung</i>	13
<i>Beschluss</i>	13
5. a) Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes	
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6297	
b) Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/6381	
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	15
<i>Beginn der Beratung</i>	15
<i>Verfahrensfragen</i>	17
6. Gerechtigkeitslücke schließen - Wohnraumschaffung begünstigen und Rechtsfrieden stärken	
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/5867	
<i>(abgesetzt)</i>	19
7. Verfassungsgerichtliches Verfahren	
Organstreitverfahren der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP im Niedersächsischen Landtag gegen die Niedersächsische Landesregierung wegen Verletzung der Unterrichtspflicht nach Artikel 25 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung (Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie)	
StGH 3/20	
<i>Beschluss</i>	21
8. Qualitätsjournalismus und Medienvielfalt erhalten: Medienunternehmen und freie Journalistinnen und Journalisten unterstützen	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6380	
<i>Beratung</i>	23
<i>Beschluss</i>	23

9. a) **Niedersachsen in der Krise - Wie schafft das Land die Rückkehr zu gesellschaftlicher, ökonomischer, kultureller und bildungspolitischer Normalität?**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6294](#)

- b) **Corona-Krise in Niedersachsen durch Stufenstrategie begegnen: Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in die Selbstbestimmung entlassen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6299](#)

Verfahrensfragen 25

10. **Verwaltungsgerichtliches Verfahren bezüglich der Veröffentlichung von Erlassen des MJ zum Umgang mit dem Coronavirus**

Unterrichtung durch die Landesregierung 27

Aussprache 28

11. **Fall „Madeleine („Maddie“) McCann“**

Beschluss über einen Unterrichts Antrag 31

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. Thomas Adasch (CDU)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Veronika Koch (i. V. d. Abg. Volker Meyer) (CDU)
10. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)
11. Abg. Thiemo Röhler (CDU)
12. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU)
13. Abg. Helge Limburg (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)
15. Abg. Christopher Emden (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrat Wieseahn.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),
Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.35 Uhr bis 11.51 Uhr und 12.09 Uhr bis 12.11 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:**Billigung von Niederschriften**

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 47. und die 48. Sitzung.

Verfassungsgerichtliches Verfahren

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD im Niedersächsischen Landtag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen die Niedersächsische Landesregierung wegen Verletzung der Unterrichtspflicht nach Artikel 25 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung (Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie)
StGH 4/20

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD) schlug vor, die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern.

MR **Wiesehahn** (LTVerw) erläuterte, das Haupt-sacheverfahren stehe bereits auf der heutigen Tagesordnung, nicht aber der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung. Auch dieses habe die Präsidentin jedoch mit Schreiben vom 29. Mai 2020 diesem Ausschuss zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Allerdings hätten die antragstellenden Fraktionen den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zwischenzeitlich für erledigt erklärt. Vor diesem Hintergrund habe die Vorsitzende zunächst davon abgesehen, dieses Verfahren auf die Tagesordnung zu setzen. Allerdings sei bislang keine Mitteilung des Staatsgerichtshofes an den Landtag eingegangen, dass sich das Verfahren erledigt habe. Daher stehe die Aufforderung des Staatsgerichtshofes zur Abgabe einer Stellungnahme durch den Landtag in dieser Sache noch im Raum.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) wies auf die Pressemitteilung des Staatsgerichtshofes zum heutigen Tage hin, der zufolge der Staatsgerichtshof das Verfahren am 12. Juni 2020 eingestellt habe.

Daraufhin zog Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD) ihren Vorschlag, die Tagesordnung zu erweitern, zurück.

Glückwunsch an den Abg. Emden

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD) gratulierte dem Abg. Emden zur Geburt seines Kindes.

Ergänzende Beantwortung zweier Kleiner Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Hinblick auf den ukrainischen Staatsangehörigen O.

Das Justizministerium hatte in seinen Antworten vom 2. Juni 2020 ([Drs. 18/6627](#) und Drs. 18/6628) auf zwei Kleine Anfragen der Fraktion der Grünen angeboten, den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen in vertraulicher Sitzung über mögliche inländische Ermittlungsverfahren gegen Alexander O. sowie über Maßnahmen zum Schutz von Herrn O. und zur Verhinderung seiner Flucht zu unterrichten.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) bat darum, diese Unterrichtung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Der **Ausschuss** war damit einverstanden.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zuständigkeit hamburgischer Gerichte für gerichtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Vollstreckung und dem Vollzug von Jugendarrest, Untersuchungshaft, Jugendstrafe und Freiheitsstrafe in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6070](#)

direkt überwiesen am 12.03.2020

federführend: AfRuV;

mitberatend: UAJustV

Beratung

Beratungsgrundlage: Votum des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ (unveränderte Annahme)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) die Freie und Hansestadt Hamburg betreibe auf der niedersächsischen Elbinsel Hahnöfersand eine Justizvollzugsanstalt.

In diesem Zusammenhang seien durch verschiedene Abkommen bestimmte Hoheitsrechte von Niedersachsen auf Hamburg übertragen worden: In der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand gelte hamburgisches Strafvollzugsrecht, die hamburgischen Bediensteten seien ermächtigt, in Niedersachsen amtlich tätig zu werden, und für gerichtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der JVA Hahnöfersand seien hamburgische Gerichte zuständig.

Der vorliegende Staatsvertrag regele letzteren Punkt neu. Anlass des Abkommens seien Änderungen im Bundesrecht, durch die die Gerichte neue Kompetenzen erhalten hätten.

Das Abkommen sehe vor, den hamburgischen Gerichten nicht nur die Zuständigkeit für die im Bundesrecht gegenwärtig vorgesehenen Verfahren zu übertragen, sondern im Wege der dynamischen Verweisung auch weitere Verfahren, die erst durch künftige Änderungen des Bundesrechts eingeführt werden könnten, den hamburgischen Gerichten zuzuweisen.

Eine solche Übertragung von Hoheitsrechten auf ein anderes Land sei weder in den Verfassungen beider Länder noch im Grundgesetz ausdrücklich geregelt. Allerdings laufe der Betrieb der Anstalt bereits seit Jahrzehnten auf staatsvertraglicher Grundlage, ohne dass daran in verfassungsrechtlicher Hinsicht Anstoß genommen worden sei, sodass wohl die Annahme gerechtfertigt sei, dass die bisherige Staatspraxis auch in Zukunft als rechtlich zulässig erachtet werde.

Herr Dr. Oppenborn-Reccius berichtete, dass der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ einstimmig für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes votiert habe.

Eine Aussprache des Ausschusses ergab sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Berichterstatter (schriftlicher Bericht):

Abg. Dr. Marco Genthe (FDP).

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Beauftragten gegen Antisemitismus

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 18/2903](#)

*erste Beratung: 42. Plenarsitzung am 28.02.2019
federführend: AfRuV;
mitberatend: AfHuF*

Der Ausschuss hatte die Gesetzesberatung in der 46. Sitzung am 11. März 2020 auf Bitten des Ausschussmitgliedes der Fraktion der AfD zurückgestellt.

Von der Tagesordnung der 50. Sitzung am 27. Mai 2020 hatte der Ausschuss den Gesetzentwurf auf Bitten des Vertreters der Fraktion der AfD abgesetzt.

Beratung

Abg. **Christopher Emden** (AfD) kam auf seine Ausführungen in der 46. Sitzung zurück. Er teilte mit, seine Fraktion habe den Gesetzentwurf nicht zurückgezogen, sondern wünsche eine abschließende Beratung im nächsten Plenarsitzungsabschnitt.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) und Abg. **Christian Calderone** (CDU) zeigten sich überrascht. Sie wiesen darauf hin, dass die Landesregierung bereits einen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus berufen habe. Sie beantragten vor diesem Hintergrund, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

Abg. **Christopher Emden** (AfD) entgegnete, die Befugnisse, die der Gesetzentwurf vorsehe, gingen über diejenigen hinaus, die der Landesbeauftragte habe. Deshalb habe sich der Gesetzentwurf nicht erledigt.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären, weil die Landesregierung inzwischen einen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens berufen hat.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Die Empfehlung erging vorbehaltlich der Zustimmung des mitberatenden Ausschusses.

Auf eine Berichterstattung verzichtete der Ausschuss.

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4825](#)

erste Beratung:

58. Plenarsitzung am 23.10.2019

AfRuV

b) **Aufnahme der sexuellen Identität ins Grundgesetz**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4828](#)

erste Beratung:

58. Plenarsitzung am 23.10.2019

AfRuV

c) **Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung der Diskriminierungsverbote in der Niedersächsischen Verfassung**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5073](#)

erste Beratung:

61. Plenarsitzung am 19.11.2019

AfRuV

d) **Modernisierung von Diskriminierungsverboten**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5074](#)

erste Beratung:

61. Plenarsitzung am 19.11.2019

AfRuV

Unterrichtung durch die Landesregierung und Verfahrensfragen: 44. Sitzung am 12.02.2020

Beginn der Beratung

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) wies darauf hin, dass sich die Diskussion über die Diskriminierungsverbote auf Bundesebene in letzter Zeit intensiviert habe. Auch Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion hätten sich mittlerweile zu der Thematik geäußert, insbesondere der Abg. Siebels.

Für die Streichung des Begriffs „Rasse“ aus der Niedersächsischen Verfassung und dem Grund-

gesetz spreche, dass es keine menschlichen Rassen gebe. Die Verfassungen mehrerer deutscher Länder kämen bereits ohne den Begriff „Rasse“ aus; Regelungslücken seien dadurch nicht entstanden.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) sagte, seine Fraktion habe sich schon in der letzten Wahlperiode deutlich positioniert. Durch bestimmte Vorgänge und Vorfälle habe das Thema wieder an Aktualität gewonnen.

Verfahrensfragen

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) äußerte die Hoffnung, dass in **interfraktionellen Gesprächen** gelingen werde, aus den verschiedenen vorgeschlagenen Verfassungsänderungen ein Gesamtpaket zu schnüren.

Auch Abg. **Christian Calderone** (CDU) befürworteten interfraktionelle Gespräche.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) sprach sich ebenfalls für Gespräche mit dem Ziel einer von einer übergroßen Mehrheit des Landtages befürworteten Verfassungsänderung aus. Er erinnerte daran, dass es bereits in der letzten Wahlperiode Gespräche zwischen den Sprechern der Fraktionen gegeben habe, die sich erfolgversprechend entwickelt hätten.

Auch Abg. **Ulf Prange** (SPD) trat dafür ein, an die Gespräche in der letzten Wahlperiode anzuknüpfen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) schlug vor, die in der 44. Sitzung beschlossene **Anhörung** in einer Sitzung nach der Sommerpause durchzuführen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) schlug als Anzuhörende vor:

- Initiative Schwarze Menschen in Deutschland
- Lesben- und Schwulenverband Niedersachsen-Bremen

Abg. **Ulf Prange** (SPD) ergänzte:

- Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD) bat die Fraktionen, etwaige weitere Anzuhörende bis zum Ende der nächsten Woche zu benennen.

Die Vorsitzende ersuchte die Landtagsverwaltung, einen Anhörungstermin vorzuschlagen.

Tagesordnungspunkt 4:

**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes
über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure**

Gesetzentwurf der Landesregierung -
[Drs. 18/3621](#)

direkt überwiesen am 06.05.2019

federführend: AfluS;

mitberatend: AfRuV

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in geänderter Fassung)

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) berichtete, der Ausschuss für Inneres und Sport habe einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 9 anzunehmen, jedoch mit zwei kleineren redaktionellen Änderungen.

Im Einzelnen kam Dr. Wefelmeier nur auf **§ 2** des Gesetzentwurfes – **Voraussetzungen der Bestellung, Amtseid** – zu sprechen. Er führte den Ausschuss in die in Vorlage 8 niedergelegte Anmerkung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu Absatz 1 des Gesetzentwurfes ein.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergaben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schloss sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6297](#)

erste Beratung:

75. Plenarsitzung am 23.04.2020

federführend: AfRuV;

mitberatend: AfSGuG

b) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6381](#)

erste Beratung:

76. Plenarsitzung am 12.05.2020

AfRuV

Verfahrensfragen: 50. Sitzung am 27.05.2020

Unterrichtung durch die Landesregierung

Der Ausschuss hatte in seiner 50. Sitzung die Landesregierung um Unterrichtung darüber gebeten, in welcher Weise die Parlamente anderer Bundesländer in die infektionsschutzrechtliche Rechtsetzung im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie einbezogen werden.

MR **Weißer** (StK) wies einleitend darauf hin, dass in allen Ländern in schneller Folge infektionsschutzrechtliche Verordnungen erlassen würden. Die Einbeziehung der Landesparlamente sei in den Landesverfassungen allerdings unterschiedlich geregelt.

Der Vertreter der Staatskanzlei trug sodann folgendes Ergebnis einer von ihm veranlassten Umfrage unter den Landesregierungen vor:

In **Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt** und **Schleswig-Holstein** würden die Landesparlamente nicht in den Erlass von Verordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz eingebunden.

Das Land **Berlin** habe auf die Umfrage nicht geantwortet. Öffentlich ersichtlich sei, dass das Ab-

geordnetenhaus jeweils unmittelbar nach dem Erlass einer Verordnung unterrichtet werde.

Artikel 94 der Verfassung des Landes **Brandenburg** ähnele Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung und sehe eine frühzeitige und vollständige Unterrichtung des Landtages und seiner Ausschüsse über die Vorbereitung von Verordnungen vor. Nach Angaben der brandenburgischen Landesregierung erfolge die Unterrichtung über die infektionsschutzrechtlichen Verordnungen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie jedoch aus Zeitgründen nur nachträglich. Eine vorgängige Beteiligung des Landtages sei aufgrund des gedrängten Rechtsetzungsprozesses schlicht nicht möglich.

Die Freie Hansestadt **Bremen** habe etwas widersprüchlich geantwortet: Eine Beteiligung finde statt; es gebe jedoch keine Initiativen seitens der Bürgerschaft, die auf eine Einbeziehung abzielten.

In **Hessen** finde keine vorgängige Beteiligung des Landtages statt. Es gebe jedoch regelmäßige Unterrichtungen im Nachhinein.

In **Mecklenburg-Vorpommern** erfolge nach Angaben der Landesregierung eine Einbeziehung gemäß den Vorschriften der Landesverfassung.

In **Thüringen** finde keine Beteiligung des Landtages statt. Die Fraktion der FDP habe jedoch einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der auf eine Beteiligung des Parlaments abziele.¹

Beginn der Beratung

Beratungsgrundlage: Stellungnahme von Prof. Dr. Heinig, Universität Göttingen, und Prof. Dr. Mölles, Humboldt-Universität zu Berlin (Vorlage 3)

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) erinnerte an die 75. und die 76. Plenarsitzung. Er fragte die Fraktionen der SPD und der CDU, ob sie bereit seien, einem der Gesetzentwürfe näherzutreten, damit der Landtag künftig in politische Entscheidungen zum Infektionsschutz eingebunden werde.

¹ Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Stärkung der parlamentarischen Beteiligung an Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen nach § 32 des Infektionsschutzgesetzes (Drucksache 7/859 des Thüringer Landtages).

Es liege auf der Hand, dass solche politischen Entscheidungen anders getroffen werden müssten als es in den vergangenen Monaten, sagte Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP). Die von der Landesregierung gewählte Vorgehensweise sei zu Recht kritisiert worden, und zwar nicht nur aus der Mitte des Landtages. Selbst wenn auch die Parlamente anderer Länder nicht einbezogen würden, könne Niedersachsen einen besseren Weg beschreiten. Der Fraktion der FDP komme es darauf an, dass der Landtag die Rahmenbedingungen festlege, unter denen die Landesregierung eine infektionsschutzrechtliche Verordnung erlassen könne.

MR **Weißer** (StK) sagte, seines Wissens habe noch nie ein Landesparlament gegen den Willen der Landesregierung von der Regelung in Artikel 80 Abs. 4 des Grundgesetzes Gebrauch gemacht und ein Gesetz erlassen, um der Landesregierung die Verordnungskompetenz zu entziehen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erwiderte, die Gesetzentwürfe sähen nicht vor, der Landesregierung die Verordnungskompetenz zu entziehen. Im Gegenteil enthalte der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion eine Verordnungsermächtigung, von der die Landesregierung in Eilfällen auch ohne vorherige Beteiligung des Landtages Gebrauch machen könne. In diesem Fall müssten die Verordnungen dem Landtag aber nachträglich zur Genehmigung vorgelegt werden.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) erklärte, die Koalitionsfraktionen beabsichtigten, zunächst die heutige Unterrichtung durch die Landesregierung und die im Rahmen der Anhörung eingehenden Stellungnahmen auszuwerten, bevor sie sich zu den Gesetzentwürfen positionierten.

Es handele sich um neues rechtliches Terrain, betonte der Abgeordnete. Dem Ausschuss lägen keine ausreichenden Erkenntnisse vor, um die Gesetzentwürfe abschließend zu bewerten.

Abg. **Thomas Adasch** (CDU) gab zu bedenken, dass es sich bei den Fragen, die bei der Vorbereitung infektionsschutzrechtlicher Verordnungen zu entscheiden seien, zum Teil um Fragen rein fachlicher Natur handele. Ob diese Entscheidungen aus virologischer oder sonstiger fachlicher Sicht sinnvoll seien, könne der Landtag nicht beurteilen.

Die Fraktionen könnten aber Stimmungen aus den betroffenen Kreisen einbringen, Sorgen und Nöten eine Stimme geben sowie Fragen aus den Wahlkreisen auf die politische Ebene transportieren. Diese Fragen seien bislang stets kompetent beantwortet und kritisierte Regelungen nachvollziehbar erläutert worden.

Der Abgeordnete stellte heraus, dass die Landesregierung in diesem Monat dazu übergegangen sei, dem Landtag ihre Verordnungsentwürfe vorab zuzuleiten. Somit sei eine Beteiligung des Parlaments nunmehr gegeben, die es in vielen Bundesländern nach wie vor nicht gebe. Man könne nicht behaupten, dass die hiesige Landesregierung einfach tue, was sie wolle.

Dem Abg. Limburg hielt der Vertreter der CDU-Fraktion vor, dass die von den Grünen geführte Landesregierung von Baden-Württemberg den dortigen Landtag überhaupt nicht beteilige. Die Kritik sei daher eher an Ministerpräsident Kretschmann zu richten als an die Niedersächsische Landesregierung.

Dem Abg. Dr. Genthe riet der Abg. Adasch, lieber seine Parteikollegen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zu kritisieren, wo die FDP an den Landesregierungen beteiligt sei, aber ebenfalls keine Parlamentsbeteiligung stattfinde.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) legte dar, es handele sich hier nicht um eine triviale Debatte, die man mit dem Hinweis auf andere Bundesländer schnell vom Tisch wischen könnte. Immerhin gehe es um die demokratische Legitimation staatlichen Handelns in der Krise.

Man müsse allerdings feststellen, dass die Bewältigung der Corona-Krise in Deutschland bislang geradezu vorbildlich verlaufen sei.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) betonte, der SPD-Fraktion seien die Parlamentsrechte wichtig. Allerdings stelle Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung bereits eine breite Beteiligung des Landtages sicher. Nachdem sich in der ersten Phase alles erst einmal habe sortieren müssen, leite die Landesregierung ihre Verordnungsentwürfe inzwischen frühzeitig dem Landtag zu.

Die nun vorliegenden Gesetzentwürfe beträfen spannende rechtliche und politische Fragen. Zu diskutieren sei, ob die Entwürfe rechtlich in Ordnung und praxisgerecht seien.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) begrüßte die Ausführungen des Abg. Calderone und des Abg. Prange. Sie hätten sich erfreulicherweise offen dafür gezeigt, auf die ungekannte Herausforderung einer Pandemie mit einem neuen Weg der Parlamentsbeteiligung zu antworten.

Der Grünen-Vertreter räumte ein, dass die von den Grünen geführte Landesregierung von Baden-Württemberg in Sachen Parlamentsbeteiligung nicht das praktiziere, was sich die hiesige Grünen-Fraktion wünsche. Auch die grünen Gesundheitsminister in Brandenburg und Hessen informierten die dortigen Landtage offenbar nur nachträglich.

Das hindere die niedersächsische Grünen-Fraktion aber nicht daran, den derzeitigen Rahmen der Parlamentsbeteiligung in Niedersachsen zu kritisieren. In der Corona-Pandemie hätten sich in allen deutschen Parteien breite Meinungsspektren entwickelt, und zwar sowohl in inhaltlichen als auch in Verfahrensfragen. Bei den Grünen sei es nicht anders.

Über die Parlamentsbeteiligung in der Corona-Krise werde auch in zahlreichen anderen Landesparlamenten diskutiert. Die Verfahren vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof hätten zu interessierten Anfragen aus mehreren Ländern geführt.

Der Abg. Limburg wies den Abg. Prange in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Landesregierung ihrer Informationspflicht nach Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung erst nachkomme, seit die Oppositionsfractionen nach Bückeburg gegangen seien. Zuvor habe es geheißen, eine solche Information sei zeitlich gar nicht möglich.

Abschließend stellte der Grünen-Vertreter fest, das Handeln der Bundesregierung und der Landesregierung in der Corona-Krise habe die Zustimmung breiter Kreise der Bevölkerung gefunden. Allerdings gebe es auch kritische Stimmen. Menschen hätten das Gefühl, Demokratie und Rechtsstaat würden ausgehebelt. Diese Menschen könne man nicht samt und sonders als Spinner abqualifizieren. Dem Vertrauensverlust könne man zumindest ein Stück weit entgegenwirken, wenn die gewählten Volksvertreter künftig in einem förmlichen Verfahren in die Rechtsetzung eingebunden würden.

Verfahrensfragen

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) machte darauf aufmerksam, dass der Ausschuss in der letzten Sitzung die Landesregierung gebeten hatte, in der heutigen Sitzung insbesondere in verfassungsrechtlicher Hinsicht – mit Blick auf Artikel 80 des Grundgesetzes – zu den beiden Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme stehe noch aus.

MR **Weißer** (StK) erklärte, die Bitte um eine Stellungnahme in verfassungsrechtlicher Hinsicht habe ihn bisher nicht erreicht.

Daraufhin umriss Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) noch einmal die Fragen, die er in der 50. Sitzung formuliert hatte und bezüglich derer er vorgeschlagen hatte, den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst um Stellungnahme zu bitten. Er stellte fest, dass sich die Landesregierung in den Plenarberatungen nicht zu den Gesetzentwürfen geäußert habe. Der Ausschuss interessiere sich aber für die rechtliche und politische Haltung der Landesregierung zu den Entwürfen.

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) stellte fest, dass der Ausschuss sich den in der letzten Sitzung vom Abg. Limburg formulierten Fragen bislang nicht angeschlossen und dem GBD keinen Auftrag erteilt habe.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) bedauerte, dass im Rahmen der Anhörung bislang nur eine Stellungnahme eingegangen sei, aber zwei Absagen (Vorlagen 1 und 2). Offenbar habe der Ausschuss den zeitlichen Rahmen zu eng gesteckt. Der Abgeordnete schlug daher vor, die Antwortfrist zu verlängern.

Er regte an, sich näher über das Verfahren in Mecklenburg-Vorpommern zu informieren, das der Vertreter der Staatskanzlei in der heutigen Unterrichtung nur recht allgemein beschrieben habe.

Im Weiteren könne dann auch überlegt werden, ob dem GBD ein Auftrag erteilt werden solle.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) vertrat die Auffassung, dass eine sachgerechte Beratung über die vorliegenden Gesetzentwürfe voraussetze, dass die vom Abg. Limburg formulierten Fragen geklärt seien. Neben der erbetenen Stellungnahme der Landesregierung könnten dazu auch weitere Stellungnahmen von Rechtswissenschaftlern im Rahmen der Anhörung beitragen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) stimmte dem Vorschlag des Abg. Calderone zu, die Frist für Stellungnahmen im Rahmen der schriftlichen Anhörung zu verlängern. Vor der Sommerpause werde man das Gesetzgebungsverfahren ohnehin nicht abschließen können.

Der Abgeordnete schlug vor, die Frist bis zum Ende der Parlamentsferien zu verlängern und die beiden Gesetzentwürfe auf die Tagesordnung der ersten Sitzung dieses Ausschusses nach den Ferien zu setzen. Dann lägen hoffentlich weitere Stellungnahmen vor, und dann seien hoffentlich auch die Diskussionen innerhalb der Fraktionen so weit vorangeschritten, dass man einer Einigung näherkomme.

Der **Ausschuss** verlängerte die Frist für Stellungnahmen im Rahmen der schriftlichen Anhörung bis zum Ende der Parlamentsferien. Er bat die Landtagsverwaltung, diejenigen Anzuhörenden, die bislang keine Stellungnahmen abgegeben hatten, über die Fristverlängerung zu unterrichten.

Den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bat der Ausschuss, nach der Sommerpause zu den beiden Gesetzentwürfen Stellung zu nehmen, insbesondere zu den vom Abg. Limburg in der letzten Sitzung formulierten Fragen.

Tagesordnungspunkt 6:

**Gerechtigkeitslücke schließen - Wohnraum-
schaffung begünstigen und Rechtsfrieden
stärken**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/5867](#)

*erste Beratung: 73. Plenarsitzung am 27.02.2020
AfRuV*

*zuletzt behandelt in der 50. Sitzung am
27.05.2020*

Abg. **Christopher Emden** (AfD) bat den Stenografischen Dienst um eine Vorabauszug aus der Niederschrift über die 50. Sitzung, der die Unterrichtung durch die Landesregierung und die sich daran anschließenden Wortmeldungen umfasst.

Auf seinen Vorschlag setzte der **Ausschuss** den Antrag von der Tagesordnung ab. Er kam überein, die Antragsberatung in der nächsten Sitzung fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 7:

Verfassungsgerichtliches Verfahren

Organstreitverfahren der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP im Niedersächsischen Landtag gegen die Niedersächsische Landesregierung wegen Verletzung der Unterrichtspflicht nach Artikel 25 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung (Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie)

StGH 3/20

zur Beratung und Berichterstattung überwiesen mit Schreiben der Präsidentin vom 29.05.2020

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, von einer Stellungnahme gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, FDP, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 8:

Qualitätsjournalismus und Medienvielfalt erhalten: Medienunternehmen und freie Journalistinnen und Journalisten unterstützen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6380](#)

*erste Beratung: 77. Plenarsitzung am 13.05.2020
federführend: AfRuV;
mitberatend: UAMedien, AfHuF*

Beratung

Beratungsgrundlage: Votum des Unterausschusses „Medien“ (Ablehnung)

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) verzichtete unter Hinweis auf die Beratung im Unterausschuss auf inhaltliche Ausführungen. Er appellierte an die anderen Fraktionen, sich doch noch dem Anliegen des Antrages öffnen. Es sei nämlich angebracht, der Medienbranche zu signalisieren, dass sie in der aktuellen Krisensituation nicht vergessen werden dürfe, sondern unterstützt werden müsse. Schließlich seien sich alle Fraktionen darin einig, wie wichtig der Erhalt der Medienvielfalt sei.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, AfD

Ablehnung: GRÜNE

Enthaltung: -

Die Empfehlung erging vorbehaltlich der Zustimmung des mitberatenden Ausschusses.

Auf eine Berichterstattung verzichtete der Ausschuss.

Tagesordnungspunkt 9:

- a) **Niedersachsen in der Krise - Wie schafft das Land die Rückkehr zu gesellschaftlicher, ökonomischer, kultureller und bildungspolitischer Normalität?**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6294](#)

erste Beratung:

75. Plenarsitzung am 23.04.2020

federführend: AfSGuG;

mitberatend: AfHuF;

Stellungnahme: AfRuV, KultA, AfWuK

- b) **Corona-Krise in Niedersachsen durch Stufenstrategie begegnen: Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in die Selbstbestimmung entlassen!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6299](#)

erste Beratung:

75. Plenarsitzung am 23.04.2020

federführend: AfSGuG;

Stellungnahme: AfRuV, AfluS, AfHuF, KultA,
AfWuK, AfWAVuD, AfELuV

Der Ausschuss war vom – federführenden – Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um Stellungnahme zu den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Punkten der Anträge gebeten worden.

Verfahrensfragen

Auf Vorschlag des Abg. **Ulf Prange** (SPD) bat der **Ausschuss** das Justizministerium, ihn in einer der nächsten Sitzungen zu den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Punkten der Anträge zu unterrichten.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) und Abg. **Christopher Emden** (AfD) räumten ein, dass einige Punkte der Anträge ihrer Fraktionen bereits überholt seien.

Tagesordnungspunkt 10:

Verwaltungsgerichtliches Verfahren bezüglich der Veröffentlichung von Erlassen des MJ zum Umgang mit dem Coronavirus

Unterrichtungswunsch:

50. Sitzung am 27.05.2020

Unterrichtung durch die Landesregierung

MR Lustig (MJ): Unsere zwölf Erlasse an die Gerichte und Staatsanwaltschaften zum Umgang mit der Corona-Pandemie liegen Ihnen vor.

Ich werde Ihnen einen kurzen Überblick über den Verfahrensstand geben und dann ganz grob die Argumentationslinien aufzeigen.

Zum Verfahrensstand:

Der Antragsteller ist Journalist und hat im April bei uns die Übersendung der zwölf Erlasse beantragt. Wir haben diesen Antrag abgelehnt. Hiergegen hat er Widerspruch eingelegt.

Noch im April hat er beim Verwaltungsgericht Hannover ein Verfahren zur Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes anhängig gemacht, mit dem Ziel, das MJ zu verpflichten, die Erlasse zur Verfügung zu stellen. Das Verwaltungsgericht Hannover hat im Mai das Ministerium im Wege der einstweiligen Anordnung verpflichtet, die Erlasse herauszugeben.²

Wir haben dagegen beim Oberverwaltungsgericht Beschwerde eingelegt. Das Oberverwaltungsgericht hat im Juni die Vollziehung des Beschlusses des Verwaltungsgerichtes bis zu seiner – noch ausstehenden – Entscheidung ausgesetzt. Wir warten also jetzt täglich auf die Beschwerdeentscheidung des OVG in der Sache.

Nach meinem Kenntnisstand liegen vergleichbare Anträge des Journalisten auch im Innen- und im Sozialministerium vor, sodass auch die anderen Ressorts mit Interesse auf den Ausgang dieses Verfahrens schauen.

Zu den Argumentationslinien:

Zur Erlangung einstweiligen Rechtsschutzes braucht man einen Anordnungsgrund – also eine besondere Eilbedürftigkeit – und einen Anordnungsanspruch – also die hinreichende Wahrscheinlichkeit des Obsiegens in der Hauptsache.

Zum Anordnungsgrund hat der Antragsteller vorgetragen, dass es ihm unzumutbar sei, das Hauptsacheverfahren abzuwarten. Es bestehe ein dringendes Informationsbedürfnis von Rechtsanwälten. Zudem hätten Verfahrensbeteiligte Anspruch, zu erfahren, welche Schutzmaßnahmen die niedersächsische Justiz im Rahmen der Covid-19-Pandemie ergriffen habe. Außerdem sei er Journalist und würde sich gerne grundsätzlich mit den Erlassen auseinandersetzen.

Zum Anordnungsanspruch hat er vorgetragen, dass der Coronavirus sich durch Tröpfcheninfektionen verbreite und die Erlasse des Justizministeriums darauf ausgerichtet seien, die Luft durch Vermeidung zwischenmenschlicher Kontakte von Aerosolen freizuhalten. Somit würden Maßnahmen getroffen, die sich auf die Luft als Umweltbestandteil bezögen. Demnach bestehe ein Anspruch nach dem Umweltinformationsgesetz. Die Erlasse enthielten Informationen zum Zustand der Luft. Der Begriff „Umweltinformation“ sei weit auszulegen.

Das Niedersächsische Justizministerium vertritt hinsichtlich des Anordnungsgrundes den Standpunkt, dass keine besondere Eilbedürftigkeit bestehe. Insofern das MJ jederzeit bereit sei, auf konkrete Presseanfragen zu antworten, bestehe schon kein Anordnungsgrund.

Auch in Anordnungsanspruch wird vonseiten des Niedersächsischen Justizministeriums nicht gesehen. Wir haben vorgetragen, der Begriff „Umweltinformation“ sei nicht so weit auszulegen, wie es der Antragsteller getan habe. Der Bezug zur Luft sei rein zufällig. Das Justizministerium habe mit seinen zwölf Erlassen nicht Umweltschutz betrieben, sondern Arbeitsschutz für seine Beschäftigten. Deshalb sei kein Informationsanspruch nach dem Umweltinformationsgesetz gegeben.

Das Verwaltungsgericht hat den Anordnungsgrund bejaht. Es hat schwere Nachteile für den Antragsteller gesehen und den Begriff „Umweltinformation“ weit ausgelegt. Der Bezug der Erlasse zum Umweltbestandteil Luft sei evident und ein

² Beschluss vom 12. Mai 2020, Az. 4 B 2369/20.

Anspruch nach dem Umweltinformationsgesetz gegeben.

Aussprache

Abg. **Dr. Marco Genthe** (MJ): Ich hatte nicht erwartet, dass das Verwaltungsgericht der Argumentationskette des Antragstellers – über das Umweltrecht – folgt. Das hat mich sehr überrascht.

Sind die Erlasse nicht schon zum allergrößten Teil auf der Internetseite des Justizministeriums veröffentlicht? Ich meine jedenfalls, da etwas gesehen zu haben.

Die meisten dieser Erlasse sind nicht sehr geheimnisschwer. Ich habe kaum Sicherheitsbedenken dagegen, sie zu veröffentlichen. Wie sieht das Justizministerium das?

MR **Lustig** (MJ): Die Erlasse sind den Beschäftigten im Intranet des Niedersächsischen Justizministeriums zur Verfügung gestellt worden. Auf der Internetseite sind sie nicht einsehbar. Denn nach unserer Auffassung sind sie letztendlich innerdienstliche Anweisungen.

Auf der Internetseite finden sich aber zusammenfassende allgemeine Hinweise für Verfahrensbeteiligte: dass man sich telefonisch bei Gericht nach den Öffnungszeiten erkundigen soll, dass man nach Möglichkeit schriftliche Anträge stellen und nicht persönlich in die Rechtsantragstelle kommen soll usw.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Diese innerdienstlichen Anweisungen haben eine nicht unerhebliche Außenwirkungen, nämlich auf Verfahrensbeteiligte, die nicht selber Justizangehörige sind.

Aus rechtspolitischer Sicht kann ich nicht nachvollziehen, warum es aus Sicht des Justizministeriums so eminent wichtig ist, dass diese Erlasse nicht öffentlich bekannt werden.

Uns haben Sie die Erlasse in der Tat zur Verfügung gestellt; herzlichen Dank dafür. Wenn meine Informationen stimmen, hat das Justizministerium in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch damit argumentiert, dass der Rechtsausschuss informiert und dadurch eine Diskussion über die Erlasse möglich sei. Allerdings wurden die Erlasse uns mit der Bitte übersandt, sie nicht an Dritte

weiterzugeben. Insofern können Dritte darüber nicht diskutieren.

Mir geht es ähnlich wie Herrn Dr. Genthe: Ich kann die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Erlasse nicht recht verstehen. Was spricht aus Ihrer Sicht dagegen, sie auf die Homepage des Justizministeriums zu stellen und für alle Menschen in Niedersachsen transparent zu machen – unabhängig von der Frage, ob Sie dazu verpflichtet sind?

MR **Lustig** (MJ): Wir haben u. a. datenschutzrechtliche und sicherheitsrelevante Bedenken.

Die Informationen, die die Verfahrensbeteiligten interessieren, geben wir über unsere Internetseite, durch entsprechende Texte in Ladungen, durch Hinweistafeln in den Gerichten und über die Homepages der Gerichte. Dadurch sind die relevanten Bevölkerungsgruppen ausreichend informiert und können ihre Rechte wahrnehmen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Die Sicherheitsbedenken kann ich für einen kleinen Teil der Erlasse nachvollziehen. Aber man könnte zumindest die übrigen Erlasse öffentlich machen.

Wenn der Inhalt der Erlasse auch allen Verfahrensbeteiligten – was natürlich sinnvoll ist – bekanntgegeben wird, kann man in der Tat nicht mehr davon ausgehen, dass der Personenkreis auf die Justiz beschränkt ist. Man kann auch nicht verhindern, dass mit Ehepartnern, Nachbarn oder auch Journalisten darüber gesprochen wird.

Insofern appelliere ich an das Justizministerium, in dieser besonderen, auch für die Justiz noch nie da gewesenen Situation – es geht hier nicht um einen grundsätzlichen Kurswechsel – über seinen Schatten zu springen und so viel wie möglich proaktiv auf seine Homepage zu stellen, auch um der Diskussion darüber, was darin stehen und geregelt sein könnte, den Nährboden zu entziehen.

Mir geht es wie Herrn Dr. Genthe: Ich habe in den Erlassen nichts gefunden, was für Sie unangenehm oder nicht nachvollziehbar sein könnte. Aber dann spricht doch alles dafür, sie transparent zu machen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Ich habe wohl die Pressezusammenfassung der Erlasse auf der Homepage gesehen. Ich habe das da nur überflogen.

Die Tatsache, dass die Erlasse nicht veröffentlicht sind, kann eine Diskussion darüber auslösen, was

für geheimnisvolle Dinge darin stehen mögen. Tatsächlich enthalten Sie aber gar nichts Geheimnisvolles.

Es gibt einige sicherheitsrelevante Aspekte - was die JVA's betrifft, was die Eingangssituation an den Gerichten und Staatsanwaltschaften betrifft -; aber die kann man im Zweifel schwärzen.

Ich glaube, der Aufwand des Schwärzens und der Veröffentlichung auf der Internetseite ist wesentlich geringer, als über zwei Instanzen ein Verfahren zu führen. Und am Ende bleibt vielleicht doch das Geschmäcke über, dass im Justizministerium vielleicht wirklich etwas Geheimnisvolles kreiert wird, was ja tatsächlich nicht der Fall ist.

Tagesordnungspunkt 11:

Fall „Madeleine (,Maddie‘) McCann“

Die Fraktionen der SPD und der CDU hatten mit Schreiben vom 12. Juni 2020 um Unterrichtung über den Stand des Ermittlungsverfahrens gebeten.

Beschluss über einen Unterrichts Antrag

Abg. **Ulf Prange** (SPD) äußerte den Wunsch, eine Unterrichtung bereits in der heutigen Sitzung zu ermöglichen. Er wies darauf hin, dass in Medien widersprüchliche Informationen verbreitet würden. Das Justizministerium sei bereit, den Ausschuss bereits heute zu unterrichten.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) begrüßte diesen Vorschlag. In diesem Ausschuss sei es erfreulicherweise nicht unüblich, die Unterrichtung bereits in der Sitzung entgegenzunehmen, in der über den Unterrichts Antrag entschieden werde. Das sei eine erfreuliche Beschleunigung des Verfahrens.

Auch Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) zeigte sich einverstanden mit einer sofortigen Unterrichtung. Die „geschmeidige Verfahrensweise“ dieses Ausschusses, auch in Bezug auf Unterrichtungen, sei geradezu vorbildlich. Es wäre zu wünschen, dass der Ausschuss für Inneres und Sport ebenso verführe, meinte der Abgeordnete.

Der **Ausschuss** nahm den Unterrichts Antrag an.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ) bat darum, in vertraulicher Sitzung fortzufahren. In öffentlicher Sitzung könne er über das laufende Verfahren nicht mehr als das sagen, was in der Zeitung gestanden habe.

Der **Ausschuss** kam überein, die Unterrichtung in vertraulicher Sitzung entgegenzunehmen.

Über den vertraulichen Sitzungsteil wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.
